



# SET1 2.0 – Sonnen-Einspeise-Tarif

Informations- und Preisblatt · Gültig für Kunden mit Vertragsabschluss im Jahr 2026

Überschusseinspeisung

## Preisübersicht

Gilt für:

PV-Anlagen eines  
Haushalts bis 30kW (kVA)

Alle PV-Anlagen eines  
Unternehmens, einer Land-  
wirtschaft oder Gemeinde,  
sowie PV-Anlagen ab einer  
Größe von 30 kW (kVA)

P0 Ausgangswert

**2,5**

**2,0**

Ihren aktuellen Abnahmepreis\* finden Sie unter:

[burgenlandenergie.at/de/service/sonnen-einspeisetarif/](https://burgenlandenergie.at/de/service/sonnen-einspeisetarif/)

\* Der Abnahmepreis unterliegt einer **monatlichen** Preisanpassung gemäß dem Punkt „Abnahmepreis und Preisanpassung“.



## Verrechnungspauschale und Preisanpassung

Von BE Vertrieb GmbH & Co KG wird ab 1. 7. 2027 für die Abnahme der Einspeisung in das öffentliche Netz eine Verrechnungspauschale in der Höhe von 5,19 EUR/Monat (exkl. 20 % USt.) pro Anlage an den Ökostromanlagenbetreiber verrechnet. Sämtliche vorangeführte Energiepreise gelten für die Abnahme der in das öffentliche Netz eingespeisten elektrischen Energie sowie der gesamten anfallenden Herkunftsnachweise.

Die Verrechnungspauschale (exkl. USt.) wird zum 1. 7. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Euro-Nachkommastellen gerundet:

$$VP_{\text{neu}} = P0 \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{100}$$

VP<sub>neu</sub> Verrechnungspauschale gültig ab dem nächstfolgenden 1. 7.  
P0 Fixwert für Berechnung des Energie-Grundpreises: 5,0585  
VPI<sub>neu</sub> Der für März vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

## Beispiel – Anpassung Verrechnungspauschale:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. Mai 2026 abgeschlossen. Ab 1. Juli 2027 wird die Verrechnungspauschale in Höhe von 5,19 Euro/Monat (exkl. USt.) verrechnet. Die erste Anpassung der Verrechnungspauschale erfolgt nach oben angeführter Formel am 1. Juli 2028. Zur Berechnung der Verrechnungspauschale wird der VPI-Wert vom April 2028 (=VPI<sub>neu</sub>) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 1. Juli 2029 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2025 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart.

Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Von der festgelegten Verrechnungspauschale wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (VPI 2025) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (5,0585) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des VPI 2025 exakt bei 100 liegt. Ermittlung des Fixwertes im Mai 2026 für die Verrechnungspauschale:

$$(100:102,6) \times 5,19 = 5,0585$$

## BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● [burgenlandenergie.at/kontakt](https://burgenlandenergie.at/kontakt) ● [www.burgenlandenergie.at](https://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · [www.burgenlandenergie.at/datenschutz](https://www.burgenlandenergie.at/datenschutz)  
Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b  
UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT60 3100 0001 0412 9623 · BIC RZBAATWW · Creditor ID AT83ZZZ00000076624

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG.

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Mai 2026

## Abnahmepreis und Preisanpassung

Die Berechnung des monatlichen Abnahmepreises in ct/kWh erfolgt dahingehend, dass zu Beginn des Abnahmemonats der für den Anlagenbetreiber gültige Ausgangswert  $P_0$  mit dem für den betreffenden Monat ermittelten  $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$  multipliziert und durch 100 dividiert wird, das Ergebnis wird kaufmännisch auf 4 ct-Nachkommastellen gerundet.

$$AP_{\text{Monat}} = P_0 \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}}{100}$$

$AP_{\text{Monat}}$	Abnahmepreis im Abnahmemonat in ct/kWh
$P_0$	fixer Ausgangswert für die Berechnung des Abnahmepreises
$\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$	Index für den Abnahmemonat in Euro/MWh

Der zugrundeliegende Österreichische Strompreisindex  $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$  der Österreichischen Energieagentur ([energyagency.at](http://energyagency.at)) wird unter [energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi\\_gruppe/oespi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](http://energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf) gegen Ende des Vormonats veröffentlicht.

Sollte der vereinbarte  $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$  nicht mehr veröffentlicht werden oder aus einem sonstigen Grund wegfallen oder nicht mehr geeignet sein, gilt ein energiewirtschaftlich geeigneter und im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommender Index als vereinbart.

### Beispiel – Anpassung Abnahmepreis:

Die Abnahme aus Ihrer Photovoltaikanlage beginnt gemäß der Marktregeln am 21. Jänner 2026. Bis 31. Jänner 2026 bleibt der Abnahmepreis unverändert.

Für die Preisanpassung am 1. Februar 2026 wird der  $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$  für Februar 2026 gemäß Formel herangezogen.

$$AP_{\text{Februar}} = P_0 \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base Februar}}}{100}$$

## Abnahme von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen

Das Tarifmodell SET1 2.0 gilt für die Abnahme aus der im Abnahmevertrag SET1 2.0 genau bezeichneten Photovoltaikanlage mit einer maximalen Anschlussleistung von 200 kW (kVA) eines Anlagenbetreibers in das Verteilernetz der Netz Burgenland GmbH eingespeisten elektrischen Energie sowie der dabei anfallenden Herkunftsnachweise durch BE Vertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden „Burgenland Energie“ genannt).

### Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss des Abnahmevertrags ist für Anlagenbetreiber einer Photovoltaikanlage im Jahr 2026 gültig. Unter Haushalt verstehen sich jene Anlagenbetreiber, die bei der Bezugsanlage am gleichen Zähler Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung und einer Absicherung bis 36 Ampere im Verteilernetzgebiet der Netz Burgenland GmbH mit Netzanschluss ans Ortsnetz. Klargestellt wird, dass im Rahmen des Vertragsabschlussprozesses die Eigenschaft der vertragsgegenständlichen Anlage (Haushalt, Business und Landwirtschaft, Leistung über 30 kW) den jeweils anwendbaren Abnahmepreis (ohne die Notwendigkeit weiterer Angaben) bestimmt.

### Voraussetzungen

Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist ein aufrechter Stromliefervertrag mit Burgenland Energie an der gleichen Messeinrichtung.

Der Anlagenbetreiber legt bei der Erstellung des Abnahmevertragsangebotes eine Kopie des gültigen Netzvertragsdokumentes mit der Netz Burgenland GmbH bei.

Weiters muss vom intelligenten Messgerät zumindest einmal täglich ein Verbrauchswert gemäß § 2 Abs 1 DAVIDVO 2012 erhoben und an Burgenland Energie übermittelt werden. Lehnt der Anlagenbetreiber diese Erhebung und Übermittlung der Werte mittels eines intelligenten Messgerätes ab (Opt-out), wird anstelle des bisherigen Abnahmepreises der Abnahmepreis für Anlagen über 30 kW vergütet.

### Regelung für Anlagen ohne Bezugsvertrag bei Burgenland Energie

Liegt bei der gleichen Messeinrichtung kein aufrechter Stromliefervertrag mit Burgenland Energie vor, kann kein SET1 2.0 Einspeisevertrag zustande kommen.

Kündigt der Kunde seinen Bezugsvertrag bei der gleichen Messeinrichtung, wird auch der SET1 2.0 Einspeisevertrag beendet.

### Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Abnahmepreis sowie dessen Anpassung anhand des  $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$  kann sich der Anlagenbetreiber auf unserer Homepage unter [burgenlandenergie.at/de/service/sonneneinspeisetarif/](http://burgenlandenergie.at/de/service/sonneneinspeisetarif/) oder über das kostenlose Burgenland Energie Kundentelefon unter 0800 888 9000 informieren.

### Sonstiges

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, es besteht keine Mindestvertragsdauer.

Für weitere Informationen bezüglich aktueller Konditionen aufgrund Ihrer individuellen Abnahmeverhältnisse besuchen Sie [burgenlandenergie.at](http://burgenlandenergie.at), wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer oder kostenlos an das Burgenland Energie Kundentelefon unter 0800 888 9000.

Die Erstellung des Abnahmevertragsangebotes erfolgt unter [burgenlandenergie.at](http://burgenlandenergie.at). Registrieren Sie sich dafür unter „Meine Burgenland Energie“.